



## Tagesordnung

Wahlleiterin und Ausschussvorsitzende Fuchs begrüßt die Ausschussmitglieder sowie Frau Wisner-Herrmann und Herrn Stauvermann von der Verwaltung.

Ein Pressevertreter ist nicht anwesend.

Sie stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 3. September 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wahlleiterin Fuchs teilt sodann mit, dass die Sitzung gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO durch vereinfachte Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Rosendahl sowie durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 08.09.2015 der Gemeinde Rosendahl öffentlich bekannt gemacht worden ist.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

Es werden keine Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

### **3 Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO) für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Rosendahl**

Wahlleiterin Fuchs teilt mit, dass die Prüfung der Wahlniederschriften der einzelnen Wahlbezirke zu keinerlei Beanstandungen geführt hat. Zudem seien keine rechnerischen Unstimmigkeiten festgestellt worden. Es gebe somit auch keine Veranlassung zur Überprüfung der einzelnen Wahlergebnisse.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als **Anlage** zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken und Briefwahlvorstand ergibt folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer (nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO)		
A	Wahlberechtigte	9.094
B	Wähler/innen	5.560

---

C	Ungültige Stimmen	36
D	Gültige Stimmen	5.524

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en Oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Roters, Dorothea (CDU/SPD)	CDU/SPD	1.852
2.	Gottheil, Christoph (Einzelbewerber)	Einzelbewerber	3.672

Wahlleiterin Fuchs teilt mit, dass nach § 46 c Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen** erhalten hat. Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind **2.763 Stimmen**.

Seitens des Wahlausschusses werden nach Bekanntgabe der Ergebnisse und der zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenfalls keine Beanstandungen erhoben.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen **stellt der Wahlausschuss sodann fest:**

Der Bewerber Christoph Gottheil (Wahlvorschlag Nr. 2, Einzelbewerber) hat mit 3.672 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4 Mitteilungen**

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

#### **5 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Die vorstehende Niederschrift wird vorgelesen, von der Vorsitzenden und den Beisitzern genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.  
Fuchs  
Wahlleiterin

gez.  
Wisner-Herrmann

Die Beisitzer:

gez. Hemker	gez. Lethmate
gez. Schulze Baek	gez. Söller
gez. Tendahl	gez. Lanksch
gez. Strahl	gez. Branse
gez. Kreutzfeldt, K.-P.	gez. Weber